

Liebe Gemeindeglieder,

am 3. März 2023 wurde im Bistum Mainz die EVV-Studie (Erfahren Verstehen Vorsorgen), zum Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Mainz seit 1945, durch die Rechtsanwaltskanzlei Weber veröffentlicht und am 8. März hat unser Bischof dazu in einer Pressekonferenz Stellung genommen.

Da auch wir als Gemeinde St. Stephan von den Ergebnissen betroffen sind, wundern sich vielleicht viele von Ihnen, dass diesbezüglich bisher, außer der Verlesung des Hirtenbriefs, noch keine gemeindliche Reaktion erfolgt ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir, die Laiengremien, wie auch die Hauptamtlichen Zeit brauchen, um die Inhalte gründlich zu bearbeiten, fundiert Stellung zu nehmen und entsprechende Konsequenzen vorzubereiten.

Daran arbeiten wir gerade. Unter anderem auch mit der Bistumsleitung, die uns, in Person von Frau Stephanie Rieth (Bevollmächtigte des Generalvikars), Mitte Juli zu einem persönlichen Austausch zur Verfügung steht.

Es sei aber bereits schon jetzt gesagt:

Aufgrund der EVV-Studie müssen wir davon ausgehen, dass ein Pfarrer unserer Gemeinde, der schon vor rund 40 Jahren verstorben ist, schuldig geworden ist. Dieser Pfarrer hat danach seine Stellung und Position missbraucht und Mitgliedern seiner Gemeinde sexualisierte Gewalt angetan.

Wir sehen und stellen uns diesen Taten, die durch einen Vertreter der Kirche und missbräuchlich in ihrem Namen geschehen sind.

Wir wollen und müssen die bekannt gewordenen Vergehen aushalten und wollen nichts verharmlosen, kleinreden oder relativieren.

Es ist großes, unverzeihliches Unrecht geschehen!

Wir sehen das Leid und den Schmerz, das Betroffenen angetan wurde. Wir können das erlittene Leid nicht mehr ungeschehen machen. Wir müssen anerkennen, dass es geschehen ist und stellen uns uneingeschränkt auf die Seite der Betroffenen.

Wohl wissend, dass Befriedung und Vergebung oft nicht erreicht werden können. Wir müssen lernen damit umzugehen und das auszuhalten. Ja auch aushalten, dass die Kirche nicht auf alles eine Antwort hat. Darüber

hinaus müssen wir aber auch in unserer Gemeinde darüber nachdenken, wie wir gerade in unserem konkreten Fall mit einer Denkmalkultur umgehen, die insbesondere vor dem Hintergrund des Missbrauchs verändert werden muss.

Für die Zukunft müssen wir Wege und Mittel finden und etablieren, dass so etwas im Namen der Kirche und in unserer Gesellschaft nicht mehr passieren kann. Zumindest aber Verfahren etablieren und Verhaltensweisen einüben an die wir uns verbindlich halten.

Die Vergehen müssen uns mahnendes Beispiel sein. Sie müssen uns offen machen und sensibel werden lassen, dass wir schon erste Anzeichen, für die in der EVV-Studie angesprochenen negativen Verhaltensweisen, erkennen, benennen, öffentlich machen und anklagen.

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben und / oder uns etwas mitteilen wollen, stehen wir Ihnen hierzu gerne, jederzeit und unvoreingenommen zur Verfügung. Sprechen Sie uns in diesem Fall in einer für Sie passenden Form an.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Veröffentlichung

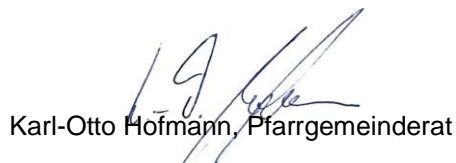


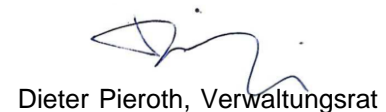
„Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes im Pastoralraum!“, die Sie an der Pinwand in der Kirche finden.

Das dort angesprochene Institutionelle Schutzkonzept des Pastoralraumes, steht kurz vor seiner Vollendung und Verabschiedung und wird anschließend veröffentlicht und Anwendung finden.

Für die Gemeinde St. Stephan Gonsenheim


Thorsten Geiß, Pfarrer


Karl-Otto Hofmann, Pfarrgemeinderat


Dieter Pieroth, Verwaltungsrat